



Beschluss

TOP II.2

Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei

Berichterstatter: Hessen

1. - Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass Strafbarkeitslücken beim Handel mit rechtswidrig erlangten Daten bestehen.
2. - Sie unterstützen das Anliegen, diese Strafbarkeitslücken zu schließen, etwa durch einen Straftatbestand der Datenhehlerei.
3. - Der Straftatbestand soll nicht den Erwerb von Daten erfassen, der ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dient (zum Beispiel Ankauf von Steuerdaten).
4. - Sie bitten Hessen, einen entsprechenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beratungen des Deutschen Juristentages 2012 vorzulegen.

